

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

der Gemeinde - des Kreises*

zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Ort, Datum

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin und der Vertretung der Gemeinde- des Kreises sowie der Stadtbezirke* am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3..		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in usw.

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Der/Die Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer/innen und den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich* – geladen worden sind.

- II. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

A. Wahlvorschläge für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*¹

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/sonstige Vorschlagsträger/innen
1.		
2.		
3.		usw.

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken¹

Wahlbezirk

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ²
1.		
2.		
3.		usw.

Wahlbezirk

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ²
1.		
2.		
3.		usw.

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten¹

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

D. Listenwahlvorschläge für die Wahl in den Stadtbezirken^{3 4}**Stadtbezirk⁵**

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Stadtbezirk⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Stadtbezirk⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Er/Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge - verspätet eingegangen ist/sind*

1.
2. usw.

Der Wahlausschuss wies diese Wahlvorschläge zurück.*

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines/einer Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
 - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 - bei Wahlvorschlägen für die Ober-/Bürgermeister/innen- / Landrats-/Landrätinnenwahl:
 - in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl - Kreistagswahl:
 - in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen:
 - in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat,
 - bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

.....

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

.....

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

.....

VII. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit - einstimmig -; bei Stimmengleichheit gab die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die Schriftführer/in:

Die Beisitzer/innen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7. usw.

¹ Die Reihenfolge richtet sich nach den von dem/der Wahlleiter/in festzusetzenden Nummern

² Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen

³ Nur bei gleichzeitig mit der Wahl des Rates stattfindenden Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten

⁴ Die Listenwahlvorschläge können auch als Anlagen aufgeführt werden

⁵ Die Stadtbezirke sind in der in der Satzung festgelegten Reihenfolge aufzuführen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen